

Antrag

**der Abgeordneten Silke Seif, Dennis Gladiator, Dennis Thering, Birgit Stöver,
Dr. Anke Frieling (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/2678

**Betr.: Kindertagespflegepersonen, Kinder und Eltern in der Corona-Pandemie
nicht vergessen – Erweiterung der Kita-Positivliste erst einmal bis
30.06.21 begrenzen**

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen leisten einen elementaren Beitrag zur Erziehung, zur Integration und zur Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes. Eine verlässliche und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung gewährleistet zudem, dass Eltern Familie und Beruf miteinander vereinbaren können. Gerade während der Corona-Pandemie arbeiten Kita-Beschäftigte und Kindertagespflegepersonen an der Belastungsgrenze. Auch für Eltern stellt dies eine herausfordernde Zeit dar. Sie müssen Kindebetreuung, Homeschooling und Homeoffice gleichzeitig unter einen Hut bringen.

Die CDU-Fraktion unterstützt die Initiative des rot-grünen Senats, den Kitas in der Corona-Pandemie noch stärker unter die Arme zu greifen. Doch auch die Kindertagespflege in Hamburg ist eine wichtige Säule der Kindertagesbetreuung und leistet einen immens wichtigen Beitrag in der Pandemie. Es ist unverständlich, warum Rot-Grün bei ihren Überlegungen die Kindertagespflegepersonen nicht berücksichtigen und in ihrem Antrag nicht aufgreifen. Daher sollte das Petikum im Punkt 1. der Drs. 22/2678 um diesen Aspekt ergänzt werden. Kindertagespflegepersonen müssen auch als prioritäre Berufsgruppe im Rahmen der Strategie des rot-grünen Senats zur Bewältigung der Corona-Pandemie anerkannt werden.

Es ist an sich richtig, neue personelle Ressourcen zu mobilisieren, um die angespannte Personalsituation in den Kitas zu entlasten. Dennoch sollte die Erweiterung der sogenannten Positivliste auf einen festgelegten Zeitraum begrenzt werden. Die Formulierung im Punkt 4. des Petikums der Drs. 22/2678 „zunächst zeitlich begrenzt“ ist aus Sicht der CDU-Fraktion zu ungenau. Es sollte eine zeitliche Befristung der Erweiterung der Positivliste bis zum 30. Juni 2021 erfolgen, um eine Absenkung der Qualifikationsstandards zu verhindern.

Ab dem 11. Januar 2021 befinden sich coronabedingt die Hamburger Kitas im eingeschränkten Regelbetrieb. Die regulären Öffnungszeiten der Kitas und Tagespflege werden auf die Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr begrenzt. Eltern, die auf eine Betreuung ihres Kindes in der Kita angewiesen sind, sollen auch eine erhalten. Aktuell mehrern sich jedoch Stimmen von Eltern, die darüber berichten, dass ihre Kitas sie auffordern, glaubhaft zu belegen, warum eine Betreuung zu Hause nicht möglich ist. Teilweise werden hierfür Nachweise vom Arbeitgeber verlangt. Dieses Vorgehen erinnert stark an den ersten Lockdown im Frühjahr, als es Listen systemrelevanter Berufe gab, welche die Notbetreuung der Kita in Anspruch nehmen durften. Der rot-grüne Senat wollte diese Praxis jedoch nicht mehr anwenden. Zumal Sozialsenatorin Dr. Melanie Leonhard in der Landespressekonferenz am 6. Januar 2021 betonte, eingeschränkter Regelbetrieb bedeute aber auch, dass man allen Kindern, die es brauchen, in den Kerntageszeiten eine Betreuung anbiete. Das rühre daher, dass man aus den Erfah-

rungen des Frühjahrs gelernt habe, dass Kinder im vorschulischen Alter einfach ein regelmäßiges Angebot von Ansprache auch unter anderen Kindern und gerade in Zeiten von großen Kontaktateinschränkungen benötigen. Das könne man nicht digital ersetzen (vergleiche <https://www.hamburg.de/landespressekonferenz/14815066/2021-01-06-video-lpk/>). Aus dem Grund sollte die Sozialbehörde die Kita-Trägern darüber informieren, dass sie auf die Vorlage von Bescheinigungen des Arbeitgebers verzichten und Eltern, die eine Betreuung für ihr Kind benötigen und sie zu Hause nicht gewährleisten können, sie auch in Anspruch nehmen können. Zudem hat Rot-Grün selbst immer betont, die Hamburger Eltern hätten bisher immer sehr verantwortungsvoll davon Gebrauch gemacht.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. Petitem 1. in folgender abgeänderter Form umzusetzen: Für die Beschäftigten in Kindertagesstätten und die Kindertagespflegepersonen die gesellschaftliche und bildungspolitische Relevanz herauszustellen und sie als prioritäre Berufsgruppe im Rahmen seiner Strategien zur Bewältigung der Corona-Pandemie anzuerkennen;
2. Petitem 4. in folgender abgeänderter Form umzusetzen: Mit den Vertragspartnern des Landesrahmenvertrags „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ zu prüfen, ob der Zugang zum Berufsfeld Kita durch eine Erweiterung der sogenannten Positivliste zunächst zeitlich begrenzt bis zum 30. Juni 2021 zusätzlich erleichtert und der Personenkreis auf Studierende sozialer Studiengänge erweitert werden kann, um zusätzliche personelle Ressourcen zu gewinnen;
3. die Kita-Träger darüber zu informieren, dass sie auf die Vorlage von Bescheinigungen des Arbeitgebers verzichten und Eltern, die eine Betreuung für ihre Kinder benötigen und sie zu Hause nicht gewährleisten können, sie auch in Anspruch nehmen können;
4. der Bürgerschaft bis zum 28. Februar 2021 zu berichten.